

Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.
Postfach 27 02 45 in 50509 Köln

Die Vorsitzenden
Dr. Johannes Borbach-Jaene
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund
Öffentliche Bibliotheken

An
Landtag NRW
Referat I.A.1
z. Hd. Frau Sarah Scholz
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Uwe Stadler
Bergische Universität Wuppertal
Universitätsbibliothek
Wissenschaftliche Bibliotheken

Geschäftsführung
Patrizia Gehlhaar

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz) - Drucksache 17/5637 -

26. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident Kuper, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz), sehr herzlich bedanken.

Sie finden unsere Stellungnahme als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführung des Verbandes der Bibliotheken des Landes NRW e. V.

Stellungnahme des vbnw zur Sonntagsöffnung von Bibliotheken

Anlass: Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage müssen Öffentliche Bibliotheken in Deutschland sonntags geschlossen bleiben. Eine Öffnung von wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken und Kirchlichen Bibliotheken ist dagegen erlaubt. Ebenso können Kulturinstitutionen wie z. B. Museen und Theater sonntags öffnen.

Bibliotheken werden seit vielen Jahren intensiv als Lern- und Arbeitsorte, aber auch als Orte der Kommunikation und der Kreativität genutzt. Gerade Familien haben meist nur am Sonntag die Möglichkeit, gemeinsam in die Bibliothek zu gehen und dort nicht nur das Medienangebot, sondern auch die anderen vielfältigen Angebote vor Ort zu nutzen. Öffentliche Bibliotheken in NRW, die eine Öffnung an Sonntagen auf alternativen Wegen ausprobieren können bzw. dies bereits ausprobiert haben, erleben, dass das Angebot vor allem von Berufstätigen („lebenslanges Lernen“), Familien (Leseförderung, Erlangen von Medienkompetenz), Flüchtlingen („geschützter Raum“ mit Sprach-Lernangeboten, Integration), Schülern und Studenten („Lernort“) intensiv genutzt wird.

Für eine Sonntagsöffnung müssen neben den rechtlichen Rahmenbedingungen natürlich auch die personellen und finanziellen Voraussetzungen vor Ort geschaffen werden, da eine solche Öffnung mit erheblichem Mehraufwand verbunden wäre. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang auch eine Förderung durch das Land, insbesondere zur Erarbeitung von Konzepten zur Sonntagsöffnung. Ein Wegfall des Verbotes der Sonntagsöffnung würde die Möglichkeit geben, die Frage der Öffnungszeiten für jede einzelne Öffentliche Bibliothek noch einmal neu in den Blick zu nehmen und entsprechend der Bedürfnisse vor Ort neu zu organisieren.

Der Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V. (vbnw) begrüßt den Vorstoß von CDU- und FDP-Fraktion, das Kulturfördergesetz anzupassen und die Bedarfsgewerbeverordnung um den Punkt der „Öffentlichen Bibliotheken“ zu ergänzen, um auf diese Weise über die Landesgesetzgebung die Öffnung Öffentlicher Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Borbach-Jaene
Vorsitzender Öffentliche Bibliotheken



Uwe Stadler
Vorsitzender Wissenschaftliche Bibliotheken